



Allgemeine Verkaufsbedingungen: Charge+ Business-Karten von TotalEnergies (im Folgenden „Allgemeine Verkaufsbedingungen“)

Allgemeine Verkaufsbedingungen: Charge+ Business-Karten von TotalEnergies
(im Folgenden „Allgemeine Verkaufsbedingungen“)

ARTIKEL 1 – GEGENSTAND

Zweck dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen ist es, die Betriebs- und Nutzungsmodalitäten für die Charge+ Business-Karte von TotalEnergies MKG Luxembourg SA – mit Sitz in 310 Route d'Esch BP1402 L-1014 Luxembourg, eingetragen im Handelsregister unter der Nummer B278040 – (die „Karte“) festzulegen, die es Geschäftskunden mit ladbaren Elektrofahrzeugen (einschließlich Hybridfahrzeugen) (dem „Kunden“) ermöglicht, die in Artikel 3 genannten Services an den von TotalEnergies zur Verfügung gestellten elektrischen Ladepunkten der Gruppe TotalEnergies sowie von Drittpartnern (das „Netz“) zu erwerben. Um dem Kunden ein möglichst breites Spektrum an Ladepunkten für das Laden von Elektrofahrzeugen im Netz sowie weitere nachfolgend beschriebene Services zu bieten, schließt TotalEnergies MKG Luxembourg SA („TotalEnergies“) eine oder mehrere Partnerschaften mit spezialisierten Dienstleistern („Partner“). Eine Übersicht über die Ladepunkte des Netzes ist auf Anfrage bei TotalEnergies oder über die mobile App von TotalEnergies für Benutzer der Charge+ Business-Karte (die „EV-App“) erhältlich. Die Allgemeinen Verkaufsbedingungen, der Antrag auf Mitgliedschaft oder das Angebot, die jeweiligen Listen der Pakete, Services, Optionen und Preise (die „Liste“) sowie etwaige Zusatzvereinbarungen bilden den „Vertrag“.

ARTIKEL 2 - ÄNDERUNGEN

Die Services, die Gegenstand des Vertrags sind, stellen eine neue Aktivität dar, die sich ständig weiterentwickelt und häufigen Änderungen unterliegt. TotalEnergies behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Verkaufsbedingungen jederzeit zu ändern. Im Falle einer nicht wesentlichen Änderung der Allgemeinen Verkaufsbedingungen kann TotalEnergies den Kunden durch einen einfachen Warnhinweis auf einer Rechnung informieren. Die neueste Version der Allgemeinen Verkaufsbedingungen ist auf einfache Anfrage des Kunden verfügbar. Bei Überarbeitungen, die wesentliche Änderungen beinhalten, werden die neuen Allgemeinen Verkaufsbedingungen dem Kunden spätestens 1 Monat vor Inkrafttreten der Änderungen vollständig schriftlich oder per E-Mail übermittelt. Wenn der Kunde innerhalb von zehn Arbeitstagen nach Absendung der überarbeiteten Allgemeinen Verkaufsbedingungen keine Einwände erhebt, gilt dies als vorbehaltlose Annahme der Allgemeinen Verkaufsbedingungen durch den Kunden. Im Streitfall werden sich die Parteien annähern. Kommt innerhalb von 1 Monat nach der Anfechtung keine Einigung zustande und hat die wesentliche Änderung negative Auswirkungen auf den Kunden, so ist jede Partei berechtigt, den Vertrag mit Einschreiben mit Rückschein und ohne Entschädigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat zu kündigen. Alle Änderungen, die der Kunde an diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen vornehmen möchte, müssen zuvor von TotalEnergies schriftlich ausdrücklich akzeptiert werden.

ARTIKEL 3 - SERVICES, OPTIONEN UND PAKETE

1. Die Services und Optionen, die Gegenstand des Vertrags sein können und insbesondere über die Karte zugänglich sind, werden in mehreren Paketen angeboten. Die in diesen Paketen enthaltenen Services und Optionen werden in der Liste beschrieben und detailliert beschrieben.

2. TotalEnergies kann jederzeit die in der Liste aufgeführten Services und Optionen ergänzen oder ändern, was in einigen Fällen zur Ausgabe einer neuen Karte führen kann.

ARTIKEL 4 - FUNKTIONSWEISE DER KARTE

1. Ausstellung

Nach Annahme des Angebots oder Prüfung und Annahme eines Antrags auf Mitgliedschaft eröffnet TotalEnergies ein Konto im Namen des Kunden und stellt ihm die Anzahl der angeforderten Karten zur Verfügung. Auf jeder Karte werden der Kunde und das Fahrzeugkennzeichen und/oder der vom Kunden benannte Karteninhaber (der „Karteninhaber“), mit dem die Karte verbunden ist, angegeben. Diese Angaben auf der Karte und/oder in der detaillierten Aufstellung auf Anfrage des Kunden haben rein informativen Charakter. Wenn auf Wunsch des Kunden Karten per Express versendet werden müssen, wird die Pauschalgebühr von 25 EUR zzgl. MwSt. pro Sendung vom Kunden getragen.

2. Gültigkeit

Die Karte bleibt bis zum letzten Tag des auf der Rückseite der Karte angegebenen Gültigkeitsmonats gültig. Einen Monat vor Ablauf der Karten werden automatisch neue Karten gesendet, sofern der Kunde oder TotalEnergies nichts anderes schriftlich mitteilen. Für jede Karte, die in den ersten drei Monaten der sechsmonatigen Periode vor dem Gültigkeitsende nicht genutzt wurde, muss der Kunde eine Verlängerung bei TotalEnergies beantragen. Der Kunde bleibt für seine Karte bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit verantwortlich.

3. Verwendung

Die Karten sind Eigentum von TotalEnergies und dürfen nicht ohne vorherige Zustimmung von TotalEnergies an Dritte übertragen werden. Sie sind nur für den gewerblichen Gebrauch des Kunden bestimmt. Durch die Verwendung der Karten erhält TotalEnergies das Recht, das Konto des Kunden zu belasten.

4. Aufbewahrung von Karten und Duplikaten

Der Kunde verwahrt die Karten, die ihm anvertraut werden. Er trifft insbesondere alle zweckdienlichen Maßnahmen, um Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Missbrauch zu verhindern. Der Kunde ist für die Nutzung der ihm zugewiesenen Karten durch sich selbst oder durch einen Dritten verantwortlich. Vorbehaltlich der Bestimmungen der Artikel 4.5 und 9.1 haftet der Kunde gegenüber TotalEnergies insbesondere für die Zahlung aller Leistungen, die mit einer ihm zugewiesenen Karte erbracht werden, auch im Falle von Verlust, Diebstahl oder betrügerischer Nutzung durch einen Dritten. Auf Antrag des Kunden oder im Falle der Sperrung einer Karte kann TotalEnergies eine oder mehrere Ersatzkarten ausstellen, sogenannte „Duplikate“, die die gleichen Merkmale wie die ursprüngliche Karte aufweisen. Der Kunde bleibt für die mit der ursprünglichen Karte, der sogenannten „nachrangigen Karte“, getätigten Transaktionen haftbar.

5. Sperrung

Im Falle des Verlusts, des Diebstahls oder der betrügerischen Verwendung einer Karte muss der Kunde TotalEnergies unverzüglich über das zu diesem Zweck angegebene Call-Center (wie in Artikel 9 erwähnt) benachrichtigen, mit Bestätigung per Einschreiben mit Rückschein innerhalb von zwei Werktagen zusammen mit der Verlust- oder Diebstahlanzeige, die er zuvor bei der zuständigen Polizeienstelle eingereicht hat. Für die Berechnung der nachstehend beschriebenen Haftungsfrist ist das Datum maßgebend, das in der Empfangsbestätigung des Empfängers dieses Schreibens angegeben ist. Die Haftung des Kunden gegenüber TotalEnergies wird um Mitternacht (00:00 Uhr) am Tag nach der Frist von 72 Stunden nach Erhalt der schriftlichen Verlust- oder Diebstahlbestätigung aufgehoben. Nach Ablauf dieser Frist haftet der Kunde nicht mehr für Käufe mit dieser Karte, es sei denn:

- der Kunde (oder der Karteninhaber) hat die Karte an einen unbefugten Dritten weitergegeben,
- der Kunde (oder der Karteninhaber) hat die Karte fahrlässig verloren,
- der Kunde (oder der Karteninhaber) hat die Anweisungen von TotalEnergies nicht befolgt, die Karte zu vernichten oder an ihn zurückzuschicken,
- der Kunde (oder der Karteninhaber) nicht die erforderlichen Maßnahmen ergriffen hat, um eine betrügerische Verwendung der Karte zu verhindern.

Wenn der Verlust, Diebstahl oder die betrügerische Verwendung ganz oder teilweise auf ein Verschulden oder eine Fahrlässigkeit des Kunden oder eines Karteninhabers zurückzuführen ist, verlängert sich die Haftungsfrist des Kunden auf 12 Werktage. Der Kunde verpflichtet sich, TotalEnergies alle Informationen über das Verschwinden oder die missbräuchliche oder betrügerische Verwendung einer Karte zur Verfügung zu stellen. Der Kunde verpflichtet sich, alle gesperrten und später wieder aufgefundenen Karten an TotalEnergies zurückzugeben, und untersagt deren Verwendung. Bei Feststellung einer anormalen Nutzung der Karte behält sich TotalEnergies die Möglichkeit vor, die Karte zu sperren, ohne dass dem Kunden ein Anspruch auf Schadensersatz entsteht.

6. Rückerstattung

Die Karten sind vom Kunden auf Verlangen von TotalEnergies oder unaufgefordert im Falle eines Konkurses, einer Geschäftsaufgabe oder der Beendigung des Vertragsverhältnisses unverzüglich zurückzugeben. Unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche von TotalEnergies kann die Verwendung einer Karte nach Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer, der Sperrung oder der Kündigung des Vertrags aus beliebigem Grund gerichtlich, zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Allgemeine Verkaufsbedingungen: Charge+ Business-Karten von TotalEnergies (im Folgenden „Allgemeine Verkaufsbedingungen“)

ARTIKEL 5 - ELEKTRISCHE LADUNG

Roaming: TotalEnergies stellt dem Kunden über das Netzwerk eine Vielzahl von Ladepunkten in Europa zur Verfügung, die es ihm ermöglichen, seine Elektrofahrzeuge zu laden (Ladepunkte, die über die EV-App angezeigt werden). Karteninhaber des Kunden, der einen Vertrag abgeschlossen hat, können nach Erhalt der Karte ein Konto in der EV-App erstellen.

EV At Work: Die Karte ermöglicht es dem Kunden oder Karteninhaber, seine Elektrofahrzeuge an den am Arbeitsplatz verfügbaren Ladepunkten zu laden.
Optional Service: EV At Home: Die Option EV Home ermöglicht die Identifizierung und Aufzeichnung von Ladevorgängen, die ein Mitarbeiter des Kunden, der Kartenträger ist, an einer im Haus des Mitarbeiters installierten Ladesäule vornimmt, um sein Firmenfahrzeug aufzuladen, damit der Kunde/Arbeitgeber dem Mitarbeiter die Stromkosten erstatten kann, die der Mitarbeiter für die Versorgung der Ladesäule aufwendet (Kauf, Installation und Überwachung der Ladestation, die Gegenstand eines gesonderten und von diesem Vertrag getrennten Vertrags ist).

ARTIKEL 6 - DAS KUNDENPORTAL

Nach Vertragsabschluss kann der Kunde auf das Kundenportal (das „Portal“) zugreifen, für das TotalEnergies ihm die erforderlichen Zugangsdaten und Links zur Verfügung stellt. Das Portal ermöglicht es dem Kunden insbesondere, seine Karten zu verwalten und auf die zusätzlichen oder optionalen Services zuzugreifen, die er erworben hat. Jede Nutzung des Portals bedeutet die vorbehaltlose Annahme der spezifischen Nutzungsbedingungen, die für das Portal gelten und von seiner Startseite aus zugänglich sind.

ARTIKEL 7 - OPTIONALE SERVICES

Ein oder mehrere optionale Services können vom Kunden in seinem Mitgliedschaftsantrag oder durch einen Folgeantrag oder im Angebot erworben werden. TotalEnergies behält sich die Möglichkeit vor, neue optionale Services einzuführen, bestehende optionale Services zu ändern oder einzustellen. Für jeden optionalen Service zahlt der Kunde pro Karte oder pauschal für alle Karten Gebühren, deren Periodizität zum Zeitpunkt des Abonnements des Services festgelegt wird, und deren Höhe von TotalEnergies geringfügig geändert werden kann. Das Abonnement optionaler Services erfolgt auf unbestimmte Zeit. Jede der Parteien kann einen oder mehrere optionale Services jederzeit per E-Mail oder einfachem Brief unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist kündigen. Die Kündigung oder Ungültigkeit des Abonnements eines oder mehrerer optionaler Services hat keine Auswirkungen auf den Bestand des Vertrags. Das Erlöschen des Vertrags aus beliebigem Grund führt automatisch und ohne vorherige Formalität zur Beendigung des Zugangs zum Kundenportal.

ARTIKEL 8 - VERWALTUNG VON KUNDENDATEN

Alle Anträge auf Ausstellung von Karten oder Änderungen (Löschung von Karten, Sperrung von Karten und/oder Änderungen von Kundenkennzeichnungen, einschließlich Änderung von Adresse, Namen, Kontaktpersonen usw.), die an TotalEnergies auf einem beliebigen schriftlichen Datenträger (insbesondere Post, E-Mail usw.) übermittelt werden, werden vorübergehend aufbewahrt. Wenn der Kunde keine Ansprüche in Bezug auf diese Ausstellungen und/oder Änderungen geltend macht, gilt dies als Bestätigung dieser Ausstellungen und/oder Änderungen. Nach Ablauf einer Frist von zwei Monaten ab dem Datum, an dem dem Antrag entsprochen wurde, ist TotalEnergies von jeglicher Verpflichtung zur Vorlage dieser Unterlagen befreit.

ARTIKEL 9 - ALLGEMEINE PFLICHTEN DES KUNDEN UND HAFTUNG

1. Die Karte: Der Kunde verpflichtet sich unter allen Umständen, alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um die Karte an einem sicheren Ort aufzubewahren. Im Falle der Nichteinhaltung dieser Verpflichtung haftet TotalEnergies nicht für eine betrügerische Nutzung der Karte durch den Kunden und/oder den Karteninhaber und/oder Dritte. Der Kunde ist berechtigt, eine oder mehrere Karten an einen oder mehrere Karteninhaber zu übergeben. Er verpflichtet sich, die betroffenen Personen gegebenenfalls gemäß den Datenschutzbestimmungen über ihre Rechte, einschließlich des Auskunftsrechts und des Rechts auf Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten, zu informieren. Der Kunde ist und bleibt gegenüber TotalEnergies uneingeschränkt für die Einhaltung der Bestimmungen des Vertrags durch

diese Karteninhaber verantwortlich, insbesondere in Bezug auf die Zahlung für jede Nutzung der Karte, auch im Falle von Verlust, Diebstahl, Nachahmung, Fälschung, betrügerischer oder nicht vertragskonformer Nutzung. Im Falle einer missbräuchlichen oder betrügerischen Verwendung verpflichtet sich der Kunde, TotalEnergies unverzüglich zu benachrichtigen und bei der Suche nach den Ursachen und dem Verantwortlichen für diese nicht konforme Verwendung zu unterstützen. Der Kunde muss TotalEnergies spätestens 15 Tage nach Rechnungsdatum über die betrügerische Nutzung der Karte informieren.

2. Die Services: Das Netz umfasst Ladesäulen mit unterschiedlichen Ladekapazitäten. Es obliegt dem Kunden zu prüfen, welche Art von Ladesäule für sein Fahrzeug geeignet ist, und die Ladesäule umsichtig und verantwortungsbewusst zu nutzen, d. h. gemäß den Anweisungen und Regeln für die Nutzung der Ladesäule, des Elektrofahrzeugs oder des Ladekabels, wie sie von TotalEnergies und/oder dem Partner und/oder den Betreibern der Ladesäulen veröffentlicht wurden. Kunden und Karteninhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass sich die Ladesäulen vor dem Betrieb in einem guten Wartungszustand befinden müssen. Kunden und ihre Karteninhaber sollten auf Warnsignale achten, die an der Ladesäule oder der Station und/oder an ihrem Fahrzeug aufleuchten können. Bei Auftreten einer Warnung infolge eines Zwischenfalls oder eines Defekts der Ladestation müssen die Kunden und/oder Karteninhaber alle Vorsichtsmaßnahmen ergreifen, um ihre eigene Sicherheit, die des Fahrzeugs und die von Dritten zu gewährleisten, d. h. das Fahrzeug unverzüglich vom Netz nehmen und die auf der Ladesäule oder der Ladestation angegebene Nummer anrufen oder die in Artikel 9 aufgeführte Kundennummer kontaktieren. Beim Laden des Fahrzeugs verpflichtet sich der Kunde oder Karteninhaber, die Integrität der ihm zur Verfügung gestellten Ladesysteme zu respektieren. Nach Beendigung des Roamingsservices muss der Kunde oder Karteninhaber die Ladestation verlassen.

Wenn der Kunde bei der Nutzung der Ladestation Schäden, Mängel, Schwierigkeiten oder Unregelmäßigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, dies so schnell wie möglich TotalEnergies im Falle von Ladestationen, die TotalEnergies gehören (über die EV-App oder telefonisch unter +352 27 30 28 25), oder dem örtlichen Betreiber (über die an der Ladesäule angezeigten Kontaktdaten) zu melden.

TotalEnergies haftet nicht für Informationen, die Dritte über die EV-App an den Kunden übermitteln, für die Verfügbarkeit oder den ordnungsgemäßen Betrieb der von Dritten betriebenen Ladesäulen oder für Schäden, die sich aus der Nutzung dieser Ladesäulen Dritter über die Karte ergeben könnten.

ARTIKEL 10 - PREISE

Alle Preise, die im Rahmen des Vertrags angegeben werden, verstehen sich ohne Steuern (insbesondere ohne Mehrwertsteuer).

1. Bereitstellung der Karte

Die Bereitstellung der Karte ist in Form einer monatlichen Pauschale zahlbar. Die Preise sind in der Liste aufgeführt.

Dieser Preis umfasst auch die in Artikel 4.1 genannten Versandkosten (mit Ausnahme der Pauschalgebühren für den Expressversand) sowie die verschiedenen Kartenanforderungen (Erstellung, Löschung, Sperrung, Änderung usw.), wenn sie direkt vom Kunden über das Portal veranlasst werden. Für solche Anforderungen an den Kundenservice können Gebühren gemäß der Liste in Rechnung gestellt werden.

Die Bereitstellung eines Duplikats einer Karte ist unabhängig vom gebuchten Paket als Pauschalbetrag pro Duplikat (wie in der Liste vorgesehen) zu bezahlen.

2. Preise für Ladeservices

Die Preise für die Ladeservices sind dem Kunden über die EV-App zugänglich. Dieser Preis für Ladeservices umfasst:

- zum einen den von den Netzbetreibern frei festgesetzte Preis für das Laden („Tarif“);

- zum anderen die Transaktionskosten von TotalEnergies (die Transaktionskosten). Die Transaktionskosten sind in der Liste aufgeführt. Die Tarife und Preise für die Ladeservices können in verschiedenen Formen angezeigt werden, z. B. als Preise pro kWh, pro Ladezeit, pro Parkzeit und/oder pro Ladevorgang.

Die in der EV-App angezeigten Preise für Ladeservices haben Vorrang vor den Preisen an den oder in der Nähe der Ladesäulen, wobei die Preise an

den Ladesäulen lediglich als Anhaltspunkte dienen. Der Kunde wird darüber informiert, dass er den geltenden Preis akzeptiert, wenn er aus irgendeinem Grund keinen Zugriff auf die EV-App hat, aber dennoch lädt. TotalEnergies übernimmt keine Haftung für eventuelle Ansprüche bezüglich des angewandten Preises. Nur die von TotalEnergies übermittelte und beim Kunden eingegangene Rechnung ist verbindlich.

Der Kunde erkennt an, dass der Tarif von jedem Netzbetreiber frei festgelegt wird und sich daher jederzeit während der Vertragslaufzeit und ohne Vorankündigung ändern kann. Der Kunde wird hiervon auf jedem Kommunikationsweg in Kenntnis gesetzt.

1. Preis für die Option EV Home

Die Preise für diese Option werden durch TotalEnergies in der Liste definiert.

2. Preise für Partnerservices

TotalEnergies erhält eine Provision in Höhe von 2 % des Gesamtbetrags der Transaktionen. Die Berechnungsgrundlage für die Abrechnung dieser Services wird vom Partner unabhängig von TotalEnergies festgelegt. Sie kann daher jederzeit und ohne vorherige Ankündigung durch TotalEnergies geändert werden. Es obliegt dem Kunden (oder seinem autorisierten Karteninhaber), sich vor der Nutzung des Services über die Berechnungsgrundlage zu informieren.

3. Optionale Services

Optionale Services, die der Kunde abonniert hat oder denen er beigetreten ist, werden zu den Preisen in Rechnung gestellt, die dem Kunden beim Abonnement oder dem Beitritt zu diesen Services mitgeteilt wurden. Vorbehaltlich der Anwendung spezifischerer Geschäftsbedingungen oder Nutzungsbedingungen erfolgt die Zahlung der Pauschale für jeden optionalen Service im Voraus, monatlich oder jährlich zum Jahrestag des Charge+ Business-Kartenbestands von TotalEnergies und wird dem Kunden nicht erstattet, es sei denn, dass TotalEnergies seine Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht erfüllt. In diesem Fall erfolgt die Rückzahlung zeitanteilig.

4. Neue Pakete oder Optionen

Für jedes neue Paket und/oder jede neue Option, das bzw. die von TotalEnergies angeboten wird, wird eine neue Liste mit den entsprechenden Preisen für diese neuen Pakete und/oder Optionen erstellt.

5. Preisanpassung

Die in der Liste aufgeführten Preise können von TotalEnergies einmal pro Kalenderjahr, d. h. am 1. Januar jedes Kalenderjahres, geändert werden. Diese neue Liste mit den geänderten Preisen muss dem Kunden spätestens 4 Wochen vor Inkrafttreten der neuen Preise schriftlich oder per E-Mail übermittelt werden. Diese neuen Preise gelten nur für Karten, die ab Inkrafttreten der neuen Preisliste bestellt werden. Das Datum der Einreichung des Antrags für die Karte(n) bestimmt die geltende Preisliste.

ARTIKEL 11 - RECHNUNGSSTELLUNG

1. Die im Rahmen dieses Vertrags ausgestellte Rechnung erfolgt in elektronischer Form unter den nachfolgend beschriebenen Bedingungen. Der Rechnungsaussteller kann dem Kunden im Rahmen dieses Vertrags Verwaltungskosten in Höhe von 1,25 EUR zzgl. MwSt. pro Rechnung, die in Papierform versendet werden soll, in Rechnung stellen. Sofern von TotalEnergies nicht anders angegeben, erfolgt die Abrechnung zweimal pro Monat (24 Mal pro Jahr). Für jede Rechnung, jedes Duplikat oder jedes andere Dokument, das auf Verlangen des Kunden erneut ausgestellt werden muss, fällt eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10 EUR zzgl. MwSt. an, die dem Kunden in Rechnung gestellt wird. In diesem Zusammenhang muss der Kunde darauf achten, TotalEnergies unverzüglich zu informieren, wenn sich die Abrechnungsdaten ändern.

Rechnungen (und/oder Belastungen) im Rahmen dieses Vertrags werden ausgestellt:

- Für elektrische Ladetransaktionen, die in Luxemburg an den Ladesäulen von TotalEnergies durchgeführt werden: von TotalEnergies;
- Für elektrische Ladetransaktionen außerhalb Luxemburgs und/oder in Drittpartnernetzen: von der Firma Be:Mo (SASU nach französischem Recht, mit Sitz in Le 110, Esplanade du Générale de Gaulle 92400 Courbevoie France; „Be:Mo“)

- Für andere Leistungen als das elektrische Laden über Partner: vom Centre de Management des Transactions Monétiques (SNC nach französischem Recht mit Sitz in 24 Cours Michelet F-92800 Puteaux France; „CMTM“).

Rechnungen werden in der Währung des Landes ausgestellt, in dem die Leistung erbracht wird. Bei jeder Umrechnung des Transaktionsbetrags zwischen der Währung des Landes, in dem die Transaktion abgewickelt wird, und der Rechnungswährung des Kunden wird der Wechselkurs am Tag der Leistung zugrunde gelegt. Der Kunde trägt die Absicherung des Wechselkursrisikos. In diesem Fall wird den länderspezifischen Rechnungen ein Rechnungsauszug beigefügt, in dem die in Rechnung gestellten (und/oder ggf. belasteten) Beträge zu dem am Tag der Rechnungsbearbeitung geltenden Wechselkursen unverbindlich zusammengefasst und in Euro umgerechnet werden.

2. Der Kunde erklärt, dass er den von TotalEnergies bereitgestellten Service der elektronischen Rechnungsstellung und des E-Viewing zu den nachstehend definierten Bedingungen und Modalitäten abonniert.

a) Funktionsweise des Services für die elektronische Rechnungsstellung
Der Service für die elektronische Rechnungsstellung besteht darin, dem Kunden die Rechnungen in elektronischer Form per E-Mail zu übermitteln. Die Authentizität der Herkunft und die Integrität des Inhalts werden durch eine fortschrittliche elektronische Signatur garantiert, die aus einem eigenen elektronischen Zertifikat von TotalEnergies stammt. Ein Duplikat dieser Rechnung (sowie Rechnungen der letzten 18 Monate) kann ebenfalls vom Portal heruntergeladen werden. Die Eingabe der Zugangsdaten wird vom System nachverfolgt und bildet das Verbindungsprotokoll.

b) Abonnement und Kosten

Die elektronischen Rechnungen werden von TotalEnergies in der im Vertrag vorgesehenen Häufigkeit kostenlos erstellt. TotalEnergies behält sich das Recht vor, diese Tarif- oder Betriebsbedingungen geringfügig zu ändern oder auch das Recht, ohne vorherige Ankündigung oder Benachrichtigung zu einer auf dem herkömmlichen Postweg versandte gedruckte Rechnung zurückzukehren.

c) TotalEnergies behält sich das Recht vor, alle oder einen Teil der in diesem Artikel genannten Leistungen von einem anderen Unternehmen seiner Wahl als Unterauftragnehmer ausführen zu lassen, wobei TotalEnergies allein gegenüber dem Kunden haftet.

d) Der Kunde verpflichtet sich, TotalEnergies eine gültige und dauerhafte E-Mail-Adresse für seine Beziehungen mit TotalEnergies im Rahmen dieses Vertrags zur Verfügung zu stellen. Der Kunde bleibt für die Gültigkeit seiner E-Mail-Adresse verantwortlich, ebenso wie für deren Aktualisierung über das Portal, falls sie geändert wird. Dazu verwendet er im Portal die Funktion „E-Mail-Adresse“. Kann der Kunde die E-Mail-Adresse nicht ändern, muss er sich umgehend per E-Mail an ev.luxembourg@totalenergies.com oder per Post an TotalEnergies MKG Luxembourg S.A., Service Cardes Charge+ Business, 310 Route d'Esch BP1404 L-1014 Luxembourg wenden, um den Fehler zu melden und die neue E-Mail-Adresse mitzuteilen.

e) Der Kunde verpflichtet sich, die Rechnungen innerhalb von drei Monaten nach dem Versand einzusehen, herunterzuladen und die elektronische Signatur und das elektronische Zertifikat von TotalEnergies zu überprüfen. Der Kunde verpflichtet sich, eine Kopie der Rechnung zu verlangen, wenn diese nicht innerhalb von 10 Arbeitstagen ab Rechnungsdatum versendet wurde.

f) Verantwortlichkeiten

TotalEnergies kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die aus der Nichteinhaltung der Verpflichtungen des Kunden resultieren. Somit kann TotalEnergies nicht für die Folgen von Kundeneingriffen in seiner elektronischen Umgebung haftbar gemacht werden. TotalEnergies haftet nicht für die Nichterfüllung der Pflichten des Kunden zur Archivierung von elektronischen Rechnungen, Signaturen und Zertifikaten. Darüber hinaus haftet TotalEnergies nicht für unvollständige oder ungenaue Informationen, die in der EVA-App enthalten sind.

Im Falle einer nachgewiesenen wesentlichen Pflichtverletzung seinerseits im Rahmen der Rechnungsstellung haftet TotalEnergies für den daraus resultierenden Schaden des Kunden in Höhe der direkten Folgen dieses

Fehlverhaltens und in folgenden Grenzen: In allen Fällen, in denen die Haftung von TotalEnergies festgestellt wird, ist der Betrag der dem Kunden gegebenenfalls geschuldeten Entschädigung für seinen gesamten Schaden unter Berücksichtigung aller Ursachen und Schäden pro Jahr auf einen Betrag von 500 EUR pro Karte begrenzt.

TotalEnergies haftet unter keinen Umständen für indirekte und/oder immaterielle Schäden, insbesondere nicht für Betriebsverluste, Verluste von Daten, Dateien oder anderen Dokumenten, die TotalEnergies anvertraut wurden, Gewinne und andere finanzielle Verluste.

TotalEnergies haftet in keiner Weise, wenn der Ausfall auf das Telekommunikationsnetz, die Anschlussausrüstung, den Verlust oder Diebstahl von Portalzugangs-codes oder deren Zerstörung durch den Kunden oder einen Dritten zurückzuführen ist.

g) Nachweis

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass im Streitfall die von TotalEnergies ausgestellten und aufbewahrten elektronischen Rechnungen und Zertifikate gerichtlich zulässig sind und die darin enthaltenen Daten, Fakten und Unterschriften nachweisen. Die Parteien erkennen an, dass im Streitfall nur ein Datum maßgebend ist: das Datum des vom kontrollierten System von TotalEnergies zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung bereitgestellten Zeitstempel-Tokens.

Die Parteien erkennen an, dass wenn der Verbindungsnachweis, soweit erforderlich, auf der Grundlage des von TotalEnergies geführten Verbindungsprotokolls erbracht wird, der Kunde den Beweiswert dieser Dokumente akzeptiert. Der Kunde akzeptiert die Zuordenbarkeit aller Handlungen, die auf dem Portal vorgenommen werden, sobald die Eingabe seines Passworts und die verschiedenen vorherigen Identifizierungsmaßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt wurden.

ARTIKEL 12 - ZAHLUNG

Der Kunde verpflichtet sich, die fälligen Beträge gemäß den im Antrag oder im Angebot genannten Fristen und Bedingungen vollständig zu zahlen. Wenn die anwendbaren besonderen Bedingungen eine SEPA-Lastschrift (Single European Payment Area) vorsehen, werden die dafür erforderlichen Informationen in dem vom Kunden zum Zwecke der Autorisierung des SEPA-Lastschriftverfahrens vorgelegten Mandat bereitgestellt. Jede Rechnung weist den Kunden darauf hin, dass die Zahlung per SEPA-Lastschrift zu dem darin angegebenen Fälligkeitstermin erfolgt. Diese Rechnung dient somit als Voranmeldung des SEPA-Lastschriftverfahrens.

TotalEnergies behält sich die Möglichkeit vor, bei Vertragsabschluss und jederzeit während der Vertragslaufzeit ein Kreditlimit festzulegen und die Erbringung der Services von der Einhaltung dieses Limits abhängig zu machen. Das Kreditlimit legt für das gesamte Kundenkonto innerhalb des festgelegten Kalenderzeitraums den Höchstbetrag für Transaktionen im Zusammenhang mit den über Karten erworbenen Services fest. Das bedeutet, dass Transaktionen akzeptiert werden, bis diese Obergrenze erreicht ist. Diese Obergrenze kann von TotalEnergies insbesondere im Falle von Zahlungsunfähigkeit, Insolvenz, Nichtvorlage der vereinbarten Garantien oder bei ungewöhnlicher Verwendung der Karte geändert werden. TotalEnergies behält sich das Recht vor, Zahlungsaufforderungen elektronisch und/oder per SMS zu versenden. Bei Nichtzahlung zum Fälligkeitsdatum, wie in der Rechnung angegeben, fallen ohne vorherige Mahnung Verzugszinsen in Höhe des doppelten gesetzlichen Zinssatzes und mindestens 12 % jährlich an. Sollte dieser Satz gegen die geltenden Vorschriften verstoßen, wendet TotalEnergies den sich aus den geltenden Vorschriften ergebenden Satz an. Bei Nichtzahlung per Überweisung oder Lastschrift kann TotalEnergies eine Gebühr von 10 EUR zzgl. MwSt. pro Rechnung und gegebenenfalls eine Mahngebühr von 45 EUR zzgl. MwSt. berechnen. Jede verspätete Zahlung und/oder teilweise Begleichung einer einzigen Rechnung führt von Rechts wegen und ohne vorherige Mahnung zur sofortigen Fälligkeit aller vom Kunden geschuldeten Beträge, auch wenn sie nicht überfällig sind. TotalEnergies kann die Durchführung einer neuen Bereitstellung von dieser Zahlung abhängig machen, die Rückgabe der Karten verlangen und/oder diese sperren. Jede Weiterleitung der Akte an die mit der Abwicklung von Streitigkeiten beauftragten Abteilungen von TotalEnergies führt zu einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 % des Forderungsbetrags. Jede Teilzahlung der Rechnung wird zunächst und von Rechts wegen auf den nicht bevorrechtigten Teil der Forderung von TotalEnergies angerechnet. Die Rechte der Tochtergesellschaften der TotalEnergies-Gruppe, von Be.Mo und des CMTM in Bezug auf die von ihnen ausgestellten Rechnungen (und/oder Belastungen) werden auf TotalEnergies oder ein anderes Unternehmen übertragen, das an dessen Stelle tritt, was der Kunde ausdrücklich akzeptiert. Der Kunde muss von seiner Zahlungsverpflichtung gegenüber TotalEnergies oder

dem Unternehmen, das TotalEnergies ersetzt, befreit werden, und die erteilten Garantien oder Kautionen decken diese Zahlungen ausdrücklich ab.

ARTIKEL 13 - GARANTIE

Auf Anforderung von TotalEnergies verpflichtet sich der Kunde zur Absicherung einer eventuellen Nichterfüllung seiner Verpflichtungen, TotalEnergies entweder zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Beitrittsantrags oder des Angebots oder im Laufe der Vertragserfüllung eine Garantie zu leisten, die für die gesamte (Rest-)Laufzeit des Vertrags und mindestens 3 Monate nach Vertragsende gültig ist. Der Betrag dieser Garantie kann jederzeit auf Anforderung von TotalEnergies neu bewertet werden. Sollte der Kunde nicht mehr in der Lage sein, eine solche Garantie zu leisten, oder sollte diese unzureichend werden, behält sich TotalEnergies das Recht vor, den Vertrag ohne vorherige Ankündigung zu kündigen. Spätestens zwei Rechnungstermine vor Ablauf der Bankgarantien oder Kautionen muss der Kunde die erforderlichen neuen Garantien oder Kautionen vorlegen.

ARTIKEL 14 - REKLAMATION

Der Kunde verpflichtet sich, seine Rechnungen regelmäßig zu überprüfen. Jede Reklamation oder Anfechtung des Betrags, des Rabatts oder der Art der auf den Rechnungen zusammengefassten Transaktionen muss TotalEnergies innerhalb von 15 Kalendertagen ab dem Datum der Rechnung (oder der Lastschrift) schriftlich übermittelt werden und muss mit Belegen versehen sein.

In Anbetracht der Art der Services muss der Kunde TotalEnergies innerhalb von 7 Kalendertagen nach Feststellung des Mangels schriftlich über alle Reklamationen in Bezug auf ein fehlerhaftes Produkt und/oder einen fehlerhafte Service informieren. Dieser Reklamation sind Belege beizufügen. Für den Fall, dass die Services außerhalb des Netzes von TotalEnergies erbracht wurden, ist TotalEnergies allein dafür verantwortlich, die Reklamation so schnell wie möglich an die Stelle weiterzuleiten, die für das von der Reklamation betroffene Produkt oder den von der Reklamation betroffenen Service verantwortlich ist. TotalEnergies haftet nicht für Schäden, die dem Kunden durch elektrisches Laden in einem nicht im Besitz von TotalEnergies befindlichen Netz oder durch andere Services entstehen. Keine Reklamation kann die Nichtzahlung einer Rechnung oder eines Teils davon am Fälligkeitstag rechtfertigen.

ARTIKEL 15 - HAFTUNG - HÖHERE GEWALT

Die Lieferung von Services und Optionen unterliegt einer Mittelbindung. Die Verfügbarkeit und/oder der ordnungsgemäße Betrieb von Ladesäulen werden im Rahmen dieses Vertrags nicht garantiert. TotalEnergies kann daher nicht für die (vorübergehende oder dauerhafte) Nichtverfügbarkeit einer oder mehrerer Ladesäulen und/oder Services haftbar gemacht werden. Für den Fall, dass die Services außerhalb des von TotalEnergies betriebenen Ladesäulennetzes erbracht wurden, d. h. an von einem Partner betriebenen Ladesäulen, beschränkt sich die Haftung von TotalEnergies allein darauf, der für die Ladesäule und/oder den erbrachten Service zuständigen Stelle unverzüglich eine Reklamation des Kunden zukommen zu lassen. Darüber hinaus kann der Kunde, wenn er sich auf die Haftung von TotalEnergies beruft, unter keinen Umständen eine Entschädigung für Folgeschäden beanspruchen, d. h. für geschäftliche oder finanzielle Schäden wie Wertminderung, Kostensteigerung, Verlust von Kunden oder erwarteten Gewinn, Störung der Planung, Handlungen oder Beschwerden Dritter.

Der höheren Gewalt gleichgestellt, die TotalEnergies von seiner Haftung befreit, sind neben den von der Rechtsprechung definierten Fällen insbesondere Kriege, Embargos, Aufstände, Blockaden, zivile Unruhen, Gewaltakte, technische Funktionsstörungen, Ereignisse jeglicher Art, die die Versorgung an der Ladesäule oder die Transportbedingungen stören, Streiks, Naturkatastrophen, Feuer, Explosionen. Während ihrer Dauer setzt die höhere Gewalt die Erfüllung des Vertrags für die Parteien aus.

ARTIKEL 16 - ÜBERTRAGUNG

TotalEnergies kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag jederzeit ganz oder teilweise an Unternehmen der TotalEnergies-Gruppe abtreten. Der Kunde darf seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag weder ganz noch teilweise abtreten oder übertragen.

TotalEnergies ist jedoch berechtigt, alle oder einen Teil der Forderungen,

die es aufgrund des Vertrags hat, im Rahmen von Factoring-Geschäften oder ähnlichen Geschäften abzutreten. Gegebenenfalls ist TotalEnergies berechtigt, die zu diesem Zweck erforderlichen Vertragsdaten an den Abtretungsempfänger weiterzugeben, ohne dass dies eine Verletzung der in § 18 des Vertrages festgelegten Geheimhaltungsverpflichtung darstellt.

ARTIKEL 17 - DAUER/KÜNDIGUNG

1. Die vertragliche Beziehung zwischen TotalEnergies und dem Kunden, wie sie im Vertrag geregelt ist, wird am Tag der Mitteilung über die Annahme der Mitgliedschaftsanfrage oder des Angebots oder spätestens am Tag der Absendung der Karten an den Kunden wirksam. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von drei Jahren und verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr. Jede Partei kann diesen Vertrag zu jedem Fälligkeitstermin kündigen, indem sie diese Entscheidung spätestens 1 Monat vor dem Fälligkeitstermin per Einschreiben mit Rückschein mitteilt, vorbehaltlich der Zahlung aller Beträge, die der anderen Partei im Zusammenhang mit Kartentransaktionen geschuldet werden. Der Kunde, der diesen Vertrag vorzeitig kündigen möchte, muss TotalEnergies eine Pauschalentschädigung für Verwaltungskosten zahlen, die wie folgt berechnet wird: 10 EUR zzgl. MWST pro Karte und Monat bis zum nächsten Vertragsende.

2. TotalEnergies kann von Rechts wegen und ohne Einschaltung eines Gerichts die Gültigkeit der Karte(n) des Kunden aussetzen, deren Einzug verlangen oder das Vertragsverhältnis beenden, wenn der Kunde die Allgemeinen Verkaufsbedingungen nicht einhält oder wenn es zu unbezahlten Rechnungen, zur Überschreitung des Kreditrahmens, zur Nichtvorlage der geforderten Zahlungsgarantien oder zu einer anormalen Nutzung der Karte kommt. Diese Maßnahmen können ohne Vorankündigung und unbeschadet etwaiger Entschädigungen, die TotalEnergies möglicherweise erhält, getroffen werden.

3. Unbeschadet seines Anspruchs auf Schadensersatz hat der Geschädigte die Möglichkeit, den Vertrag im Falle eines gerichtlichen Vergleichs, einer Liquidation, einer Zahlungseinstellung oder einer Kreditstörung der anderen Partei von Rechts wegen und ohne vorherige Mahnung ganz oder teilweise zu kündigen.

Im Falle des Konkurses einer der Parteien endet dieser Vertrag mit sofortiger Wirkung zum Zeitpunkt des Konkursurteils ohne vorherige Mitteilung oder gerichtliches Eingreifen.

ARTIKEL 18 - SPEZIFITÄT UND VERTRAULICHKEIT DER TARIFBEDINGUNGEN

Die Tarifbedingungen des Kunden sind streng auf ihn beschränkt und er verpflichtet sich, diese streng vertraulich zu behandeln. Der Kunde haftet gegenüber TotalEnergies allein für jegliche Verletzung der in diesem Artikel genannten Geheimhaltungspflicht. Diese Geheimhaltungspflicht besteht für einen Zeitraum von zwei Jahren nach Ablauf des Vertrags fort. Der Kunde verpflichtet sich, an TotalEnergies eine pauschale Entschädigung in Höhe von 10.000 EUR zzgl. MwSt. für die Verletzung dieser Klausel zu zahlen, unbeschadet des Rechts von TotalEnergies, den vollständigen Ersatz des ihm dadurch entstandenen Schadens zu verlangen.

ARTIKEL 19 - ANWENDBARES RECHT - ZUSTÄNDIGKEITSZUWEISUNG

Vorbehaltlich von Artikel 21 der Allgemeinen Verkaufsbedingungen unterliegt der Vertrag dem luxemburgischen Recht, ohne Rückgriff auf dessen Kollisionsnormen. Für alle sich daraus ergebenden Streitigkeiten sind ausschließlich die Gerichte des Gerichtsbezirks Luxemburg zuständig.

ABSATZ 20 – SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

1. ALLGEMEINES

Im Rahmen des Vertrags und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten verarbeitet TotalEnergies als Verantwortlicher Ihre personenbezogenen Daten [Name, Vorname, E-Mail-Adresse, Postanschrift] auf Grundlage des Vertrags zum Zwecke der Herstellung und Personalisierung der Karten und der Erbringung der im Vertrag vorgesehenen Services.

Ihre Daten werden von uns für die gesamte Dauer des Vertrags und 3 Jahre nach dessen Ablauf aufbewahrt, vorbehaltlich etwaiger rechtlicher Verpflichtungen.

Die personenbezogenen Daten sind der Nutzung durch TotalEnergies vorbehalten und dürfen nur an Unternehmen der TotalEnergies-Gruppe oder

an Dienstleister übermittelt werden, die an der Verwaltung und Herstellung der Karten sowie an der Erbringung von zusätzlichen Services beteiligt sind. Um einen angemessenen Schutz personenbezogener Daten aus dem Europäischen Wirtschaftsraum zu gewährleisten, die an Geschäftsbereiche der TotalEnergies-Gruppe außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übertragen werden können, wurden „Binding Corporate Rules“ (BCR, Verbindliche interne Datenschutzvorschriften) festgelegt. Für Übertragungen personenbezogener Daten, die nicht von den BCR abgedeckt sind und in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgen, werden andere Maßnahmen ergriffen, um einen angemessenen Datenschutz zu gewährleisten. Wenn Sie mehr Informationen über Maßnahmen erhalten möchten, die ergriffen wurden, um einen angemessenen Schutz zu gewährleisten, schreiben Sie uns bitte unter der folgenden Kontaktadresse: ms.lu-contact-gdpr@totalenergies.com.

Der Verantwortliche trifft geeignete Maßnahmen, um die Sicherheit und Vertraulichkeit Ihrer personenbezogenen Daten zu gewährleisten und insbesondere zu verhindern, dass sie verfälscht, beschädigt oder von unbefugten Dritten eingesehen werden können.

In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften hat jede natürliche Person ein Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung sowie ein Recht auf Widerspruch, Einschränkung und Übertragbarkeit der sie betreffenden Informationen. Diese Rechte können durch Kontaktaufnahme mit TotalEnergies unter der folgenden Adresse ausgeübt werden: TotalEnergies MKG Luxembourg SA, Legal - Data Protection Officer, 310 Route d'Esch BP1402 L-1014 Luxembourg, oder per E-Mail: ms.lu-contact-gdpr@totalenergies.com.

Wenn Sie nach der Kontaktaufnahme mit uns der Meinung sind, dass Ihre Rechte nicht respektiert werden, können Sie bei der zuständigen Aufsichtsbehörde eine Beschwerde einreichen.

2. GESCHÄFTSKUNDEN

Die Parteien verpflichten sich, die anwendbaren Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten (im Folgenden „anwendbare Vorschriften“), insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung Nr. 2016/679 (im Folgenden „DSGVO“), einzuhalten. Für die Zwecke dieses Vertrags haben die in Artikel 4 der DSGVO ausdrücklich definierten Begriffe die in diesem Artikel 4 festgelegte Bedeutung.

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Vertragserfüllung kann der Kunde TotalEnergies Daten, Dateien, Datenbanken usw. zur Verfügung stellen, die Namen, Vornamen, E-Mail-Kontaktdaten und/oder sonstige personenbezogene Daten im Sinne der anwendbaren Vorschriften enthalten können. Der Kunde behält das alleinige Eigentum an den personenbezogenen Daten, die TotalEnergies zur Verfügung gestellt werden. Die im Rahmen des Vertrags erfassten Informationen unterliegen einer Verarbeitung, für die TotalEnergies entweder alleine oder gemeinsam mit dem Kunden verantwortlich ist:

- Für die Verarbeitung, die für die Erfüllung des Vertrags und die Überwachung der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden notwendig ist, sind TotalEnergies und der Kunde alleine verantwortlich.

- Für die Verarbeitung im Zusammenhang mit der Verwaltung der Kundenkarten (einschließlich der Nutzung des Portals) sind TotalEnergies und der Kunde gemeinsam verantwortlich. Die Mittel, die Zwecke der Verarbeitung und die Aufteilung der jeweiligen Aufgaben der Parteien werden im Vertrag festgelegt.

Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortung für die Verarbeitung verpflichten sich TotalEnergies und der Kunde, die folgenden Verpflichtungen einzuhalten, die auch im „Anhang - Personenbezogene Daten“ beschrieben sind:

- **Datensicherheit:** TotalEnergies gewährleistet das Hosting der personenbezogenen Daten, die auf der Website im Rahmen der in diesem Vertrag genannten Leistungen verarbeitet werden. Der Kunde ist für die Nutzung der Website verantwortlich und muss insbesondere die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit der von TotalEnergies erhobenen und vom Kunden gespeicherten Daten zu gewährleisten, um ihre Weitergabe an unbefugte Dritte zu verhindern.

- **Festlegung der Speicherfristen für die Daten auf der Website:**

Die erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten werden für den Zeitraum gespeichert, der zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist. Sie können länger aufbewahrt werden, um die gesetzlichen und behördlichen Anforderungen zu erfüllen. Personenbezogene Daten können auch für die Bearbeitung von Reklamationen und/oder Rechtsstreitigkeiten oder zur Bearbeitung von Anfragen von ordnungsgemäß ermächtigten Justiz- oder Verwaltungsbehörden gespeichert werden.

- Festlegung der Karteneinstellungen über das benutzerdefinierte Portal: Der Kunde ist allein für die Einstellung auf der Website und alle personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dieser Einstellung verantwortlich. Dasselbe gilt für die Verwaltung der Karteneinstellungen (z. B. Erstellung einer Karte, Einrichtung von Warmmeldungen usw.), wie in den Nutzungsbedingungen der Website festgelegt.

- Unterrichtung der betroffenen Personen: Die von den Verarbeitungsvorgängen betroffenen Personen erhalten die nach den Artikeln 12 bis 14 DSGVO erforderlichen Informationen. Dessen ungeachtet vereinbaren die Parteien: Der Kunde wird als bevorzugte Kontaktstelle für die betroffenen Personen benannt, deren personenbezogene Daten von den Parteien verarbeitet werden.

- Ausübung der Rechte der betroffenen Personen: Die Vertragsparteien stellen sicher, dass die von den Verarbeitungsvorgängen betroffenen Personen ihre Rechte im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften ausüben können. Dieses Recht wird gegenüber dem Kunden ausgeübt. TotalEnergies leitet alle direkt an TotalEnergies gerichteten Anfragen der betroffenen Personen an den Kunden weiter, damit der Kunde ihnen nachkommt.

- Bereitstellung der Grundzüge der Vereinbarung für die betroffenen Personen: Die Grundzüge dieser Vereinbarung werden den betroffenen Personen in den Datenschutzhinweisen, die ihnen vom Kunden ausgehändigt werden, zur Verfügung gestellt.

- Sicherheit und Benachrichtigung über Datenverstöße:
 - o jede Vertragspartei gewährleistet die Sicherheit und Vertraulichkeit personenbezogener Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, die ihr obliegen, auch gegenüber ihren etwaigen Auftragsverarbeitern;

- o jede Vertragspartei nach Maßgabe der Artikel 33 und 34 DSGVO und sobald sie davon Kenntnis hat:

- o unterrichtet die Aufsichtsbehörde über Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten, die eine Gefahr für die Rechte und Freiheiten von Personen darstellen, innerhalb von höchstens 72 Stunden, und die andere Vertragspartei vorab oder spätestens gleichzeitig mit der Meldung an die Aufsichtsbehörde über diese Verletzung;

- o unterrichtet die betroffene Person über die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, wenn ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person besteht. Wenn TotalEnergies über keine Kontaktdaten der betroffenen Person verfügt, verpflichtet sich TotalEnergies, den Kunden zu informieren, der die betroffenen Personen informieren muss.

- Verantwortlichkeiten: Die betroffenen Personen können ihre

Rechte nach den anwendbaren Vorschriften gegenüber und in Bezug auf jede der Parteien ausüben. Da letztendlich jede Partei für die Nichteinhaltung ihrer Verpflichtungen allein haftet, kann die Partei, die den Schaden beglichen hat, bei der anderen Partei, die für den Verstoß verantwortlich ist, einen Regressanspruch geltend machen, die es ihr ermöglicht, den Teil der Wiedergutmachung zu fordern, der ihrem Anteil an der Verantwortung für den Schaden entspricht.

- Sonstige Verpflichtungen: Jede Vertragspartei verpflichtet sich, die übrigen Verpflichtungen zu erfüllen, die ihr nach den geltenden Rechtsvorschriften obliegen (insbesondere die Verpflichtung, bei Bedarf eine Folgenabschätzung durchzuführen, die Konzepte des Schutzes personenbezogener Daten von Anfang an und standardmäßig (privacy by design and by default) zu beachten, die Verpflichtung, ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten zu führen, die Aufbewahrungsfristen einzuhalten usw.).

ARTIKEL 21 - WIRTSCHAFTLICHE SANKTIONEN

Jede Partei verpflichtet sich, den Vertrag in strikter Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften über Wirtschaftssanktionen zu erfüllen, d. h. mit allen Gesetzen, Vorschriften, Embargos oder anderen restriktiven Maßnahmen im Bereich der Wirtschaftssanktionen und Exportkontrollen, die für die Parteien gelten und von der luxemburgischen Regierung verabschiedet, verwaltet und durchgeführt werden, die von der Europäischen Union und/oder den luxemburgischen Behörden und/oder der Französischen Republik über die Direction Générale du Trésor (DGT) und/oder der US-Regierung über das Office of Foreign Assets Control (OFAC) des US-Finanzministeriums und/oder das Bureau of Industry and Security (BIS) des US-Handelsministeriums verhängt oder umgesetzt wurden.

Keine Partei ist verpflichtet, ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen, wenn diese Erfüllung eine Verletzung darstellt oder darstellen könnte oder mit den Sanktionsvorschriften unvereinbar ist oder diese Partei (im Folgenden die „betroffene Partei“) einer Verurteilung aussetzen würde. Gegebenenfalls schriftlich mitteilen, dass sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Dabei kann die betroffene Partei entweder (i) die Erfüllung der betreffenden vertraglichen Verpflichtungen aussetzen, solange die Unmöglichkeit fortbesteht, oder (ii) den Vertrag kündigen.

ARTIKEL 22 - SONSTIGE BESTIMMUNGEN

1. Die Parteien vereinbaren, dass dieser Vertrag mit einer elektronischen Signatur unterzeichnet werden kann, und dass diese Signatur den gleichen Wert und die gleiche Wirkung wie eine eigenhändige Unterschrift hat.

2. Wenn eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrags ganz oder teilweise nichtig sind oder werden, gelten diese (Teil-)Bestimmungen als ungeschrieben, ohne dass die Gültigkeit der anderen (Teil-)Bestimmungen davon berührt wird. Soweit möglich, wird die nichtige (Teil-)Bestimmung dann jedoch als eine (Teil-)Bestimmung gelesen oder durch eine solche ersetzt, die rechtliche und wirtschaftliche Wirkung entfalten kann, und die der nichtigen Bestimmung so nahe wie möglich kommen.

3. Geistige Eigentumsrechte, die einer Partei (oder einem Dritten) vor diesem Vertrag gehören, bleiben Eigentum dieser Partei (oder dieses Dritten).

SIGNATUR

Für den Antragsteller,

.....

Erstellt in :

Am :

Gelesen und akzeptiert

Datum :